

Geller, Elisabeth



*geb. 25. Juni 1901 in Adenau, gest. 1996, Rechtsanwältin, Richterin,
Dr. iur.*

Elisabeth Geller wurde am 25. Juni 1901 in Adenau im damaligen Regierungsbezirk Koblenz als Tochter von Agnes und Franz Josef Geller geboren. Der Vater war Rechtsanwalt und Notar. Kurz nach der Geburt Gellers zog die Familie nach Elberfeld. Dort besuchte Geller ab 1907 mit einer einjährigen Unterbrechung das Lyzeum-West und ab 1914 die realgymnasiale Studienanstalt in Unterbarmen. 1918 wechselte sie nach Düsseldorf an die Luisenschule, an der sie 1921 die Abiturprüfungen mit „sehr gut“ bestand.

Nach dem Abitur arbeitete Geller für zwei Jahre im Büro des Vaters. Dann entschloss sie sich, ihre gerade gewonnenen Erfahrungen zu nutzen und nach dem Vorbild ihres Vaters ein Jurastudium zu beginnen.

Zum Sommersemester 1923 schrieb sie sich an der Juristischen Fakultät der Universität Marburg ein. Sie studierte auch in München, Freiburg und Bonn. Im Februar 1927 bestand sie das Referendarexamen in Köln und begann im Juli des gleichen Jahres den Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft Elberfeld, dann am Amts- und Landgericht Elberfeld, bei Rechtsanwalt Schuster II und Notar Scherf sowie am Oberlandesgericht Düsseldorf. Mit einer Arbeit über „Die Haftung der offenen Handelsgesellschaft“ wurde sie im Juli 1928 bei Professor Heinrich Göppert an der Universität Bonn cum laude promoviert. Neben Referendariat und Dissertation arbeitete sie weiterhin regelmäßig in der Kanzlei ihres Vaters. Das Assessorexamen bestand sie im Juni 1931.

Danach wurde die Assessorin für zwei Jahre unentgeltlich am Amtsgericht Wuppertal-Barmen beschäftigt. Zwischendurch nahm sie wiederholt Urlaub, um sowohl ihren Vater als auch die Rechtsanwälte Schuster I und II als Rechtsanwältin und Notarin zu vertreten. Im April 1933 bat Geller um ihre Entlassung aus dem Justizdienst.

Durch Erlass des preußischen Justizministers in Berlin wurde sie am 28. April 1933 als Rechtsanwältin am Amtsgericht und am Landgericht Wuppertal (bis 1930 Landgericht Elberfeld) zugelassen. Drei Jahre später wäre ihr aufgrund von Hitlers Anweisungen dieser Beruf versperret gewesen. Während der Weimarer Republik war sie Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). 1933 diente die DNVP gemeinsam mit dem Stahlhelm als Kampffront Schwarz-Weiß-Rot der Mehrheitsbeschaffung für die NSDAP. Es verwundert daher nicht, dass Geller zeitig der NSDAP beitrug. Bis Ende Februar 1940 arbeitete sie in ihrer eigenen Kanzlei. Dann entschloss sie sich, auch als Wirtschaftsrechtlerin tätig zu werden, „um ihre ganze Arbeitskraft auszufüllen“. Vom 1. März bis 31. Dezember 1943 arbeitete sie beim

Gerling-Konzern in Köln. Nachdem ihre Wohnung in Köln einem Bombenangriff zum Opfer gefallen war, zog sie nach Gera. Dort arbeitete sie vom 1. Januar 1944 bis Ende Juni 1945 beim Deutschen Kollophonwerk Erich Röhler.

Nach Kriegsende wechselte Geller bis Juni 1946 als Dezernentin an das Rechtsamt der Stadt Gera. Nachdem die britische Militärregierung während einer Besprechung mit dem Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf erklärt hatte, dass sie die Zulassung von Frauen zum Richterberuf, insbesondere für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, begrüße, wurde Geller als Richterin für Vormundschafts- und Nachlasssachen vorgeschlagen, da „diese Tätigkeit [...] gerade für einen weiblichen Richter angemessen“ sei. Wegen des akuten Personalmangels im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf befürwortete man ihre beschleunigte Zulassung. Doch das Hauptquartier der Briten hatte in Düsseldorf keine Möglichkeit, Rechtsanwält*innen der russischen Zone zu überprüfen. Bevor Geller ihre Stelle in Gera nicht aufgab, um zur Entnazifizierung in die britische Zone zu kommen, konnte man keine Zusagen machen. Sie kam deshalb ohne diese Sicherheit in den Westen, wo sie am 13. Dezember 1946 von der Militärregierung zugelassen und als „beauftragte“ Richterin vereidigt wurde. Sie arbeitete vorwiegend in Zivilsachen, zunächst im Teilgebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, daneben aber auch als Beisitzerin an der Beschwerdekammer des Landgerichts Wuppertal. Ab 1947 wurde Geller als Einzelrichterin in der Zivilabteilung tätig. Vom 1. März 1950 bis Ende 1953 war sie Mitglied des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Wuppertal. Sie wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 1950 schließlich zur Amtsgerichtsärztin am Wuppertaler Amtsgericht ernannt. Zwei Wochen später folgte ihre Löschung aus der Rechtsanwaltsliste. Ab Beginn des Jahres 1954 bearbeitete Geller wieder ein Zivilprozessdezernat beim Amtsgericht Wuppertal.

Im Juli 1966 trat sie in den Ruhestand. Sie starb 1996.

Werke: Die Haftung der offenen Handelsgesellschaft, Diss. Bonn 1928.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011.

Quellen: Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Elisabeth Geller, 535/28; Personalakte Elisabeth Geller der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, V 105; Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Zweigstelle Kalkum, Personalakte Elisabeth Geller, Rep. 244 Nr. 1594-95; Amtliches Personal-Verzeichnis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn; Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden der Badischen Universität Freiburg.